

Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Feuerwehr

- **a) Tarif- und Beamtenrecht**

- **b) EU-Rechtsprechung mit Auswirkungen auf die Arbeitszeit → Umstellung der Schichten und der Arbeitszeit bei den hauptamtlichen Kräften der freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde zum 01.01.2016**

Gemeinsamkeiten Tarif- und Beamtenrecht

- Arbeitstage,
- Opt-out Regelung (56 Std.),
- Dienst am 24. und 31.12.,
- Dienstbefreiung für Teilnahme am Dienstsport,
- Erschwerniszulage, Feuerwehrzulage

Unterschiede Tarif- und Beamtenrecht

- **Beamte:**

Zusatzurlaub,

Wochenfeiertagsausgleich,

Ansparmöglichkeit von Erholungsurlaub,

Dienstbefreiung LOB

Unterschiede Tarif- und Beamtenrecht

- **Tarifbeschäftigte**

Sonn- und Feiertagsarbeit,

Lohnfortzahlung bei Urlaub und Krankheit

Kompromiss

- **Dienstvereinbarung** über die Gewährung von Zusatzurlaub für geleisteten Nachtdienst und Wochenfeiertagsausgleich für die Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst der Stadt Luckenwalde (19/01.2015)
- -> Gleichbehandlung Zusatzurlaub

Neues Schichtregime

- Umstellung der Schichten und der Arbeitszeit bei den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde zum 01.01.2016
- Grund: Unser bisheriges Schichtsystem beruht auf opt-out-Modell nach § 21 BbgAZVPFJ -> Auf Antrag des Beamten kann Dienst bis zu 56 Stunden geleistet werden.
- Bewilligung kann aus dienstlichen oder privaten Gründen zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden, Frist 3 Monate

Grundlagen der Umstellung

- Urteile des OVG Berlin Brandenburg
- Feststellung: die BbgAZVPFJ verstieß in der Zeit bis zum 31.07.2014 gegen EU-Recht, da der dort festgelegte Ausgleichszeitraum zu lang war (1 Jahr)
- Folgen: Auszahlung (Mehrarbeitsvergütung) der über 48 h geleisteten Mehrarbeitszeit rückwirkend bis zu drei Jahren (Beamte) nach Antragsstellung
- Keine Überprüfung der neuen BbgAZVPFJ, da Ausgleichszeitraum 6 Monate

- **Luckenwalde:** keine Klage, aber

Mai 2013:

Im Hinblick auf EU-Rechtsprechung und anhängige Klagen,
Geltendmachung der Ansprüche aus dem 56-Stundendienst,

Folge:

- Mögliche Nachzahlungen: geschätzte Höhe von 250.000,00 €

Beispiele aus anderen Kommunen

- Viele Kommunen haben schon auf 48 h umgestellt, z.B. Fürstenwalde, Königs Wusterhausen, Neuruppin
- Oranienburg beabsichtigt, Revision einzulegen und zunächst weiter an der 56 h Woche festzuhalten
- Potsdam hat Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil eingereicht und wartet die Entscheidung ab. Sie haben nicht gezahlt und das bisherige AZ-Modell beibehalten. Allerdings kündigen die Kollegen von sich aus, so dass die AZ wohl geändert werden muss. Beauftragte Rechtsanwälte hätten festgestellt, dass die AZVPFJ in ihrer jetzigen Form wohl rechtmäßig wäre.

Beispiele aus anderen Kommunen

- Cottbus hat Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil eingereicht und wartet die Entscheidung ab (ca. 6 Monate). Sie möchten die Entschädigung unter Vorbehalt zahlen, das lehnen die Beamten ab.
- Cottbus möchte wegen der Verzinsung das Geld nicht aufbewahren, im Falle, die Beschwerde hat Erfolg, wollen sie bis zum Europäischen Gerichtshof, das kann 5-6 Jahre dauern.
- FW-Beamte klagen bereits gegen die Arbeitszeit ab 01.08.2014
- Opt-out-Regelung wird vorsorglich gekündigt. Momentan ist ein Rechtsgutachten beauftragt, wie der 48-Stundendienst rechtssicher

Beispiele aus anderen Kommunen

- zu gestalten ist (24 Stunden oder 2x12 Stunden).
- Es wurden 7 Stellen geschaffen

Meinung des Innenministeriums (27.08.2015)

- Zunächst abwarten, Rücklagen bilden
- Tarifbeschäftigte hätten keinen Zahlungsanspruch, da das Urteil vom OVG gesprochen wurde, evtl. Klage vor den Arbeitsgerichten

- **Luckenwalde:**

Ausgang der Verfahren, weitere mögliche Urteile und Rechtsmeinungen werden abgewartet, aber opt-out Modell wird gekündigt

Darstellung des Stellenbedarfs bei 56 h bzw. 48 h

- Es wird die Abdeckung von 365 Tagen und 24 h am Tag beibehalten (entspricht 8766 h im Jahr). Hierdurch ergeben sich durch die Umstellung im Vergleich folgende Werte:

56 h
Benötigte VZÄ bei einfacher
Abdeckung der
Jahresarbeitsstunden:
3,73 VZÄ = 4 VZÄ

48 h
Benötigte VZÄ bei einfacher
Abdeckung der
Jahresarbeitsstunden:
4,43 VZÄ = 5 VZÄ

- Auf Grund der Tätigkeit bei der Feuerwehr (Schichtdienst mit 12 h bzw. 24 h) ist hier jeweils nach oben aufzurunden.

Anzahl der benötigten Kräfte

- Anhand des oben aufgezeigten Stellenbedarfes zur einfachen Abdeckung ergeben sich folgende Werte:
- Staffel (6 Feuerwehrleute) nach der allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren rund um die Uhr
- $6 \times 4,43 \text{ VZÄ} = 26,58 \text{ VZÄ}$
- -> 27 VZÄ

Kosten im weiteren Sinne des Feuerwehrmannes

- Ist 16 Funktionen = 806.000,-€ (Stand 2014)

- Soll 27 Funktionen = ~ 1.360.000,-€

Anzahl der benötigten Kräfte

- Als Lösungsvorschlag wurde hierzu ein Modell erarbeitet, welches eine Tagesverstärkung vorsieht und damit am Tag Staffelstärke vorgehalten wird. Notwendig ist die Einstellung von zwei Beschäftigten.
- In den Nachtstunden (von 19.00 – 07.00 Uhr), am Wochenende und an Feiertagen wird ein selbstständiger Trupp (3 Personen) vorgehalten.
- Die Personalausgaben für zwei neue Beschäftigte werden durch den Wegfall von Zuschlägen durch das neue Schichtmodell geringfügig kompensiert, ca. 300,00 € pro Person und Jahr.

Modell des neuen Schichtsystems

99																	
100	Mo	A 1-Schicht	B 1-Schicht	C 1-Schicht	A 2-Schicht	B 2-Schicht	C 2-Schicht	MA		Di	A 1-Schicht	B 1-Schicht	C 1-Schicht	A 2-Schicht	B 2-Schicht	C 2-Schicht	MA
101	1	12	12	0	24	0	0	3		1	0	24	0	0	12	12	3
102	2	0	12	12	0	24	0	3		2	0	0	24	12	0	12	3
103	3	12	0	12	0	0	24	3		3	24	0	0	12	12	0	3
104	4	24	0	0	12	12	0	3		4	0	12	12	0	24	0	3
105	5	0	24	0	0	12	12	3		5	12	0	12	0	0	24	3
106	6	0	0	24	12	0	12	3		6	12	12	0	24	0	0	3
107																	
108	Mi	A 1-Schicht	B 1-Schicht	C 1-Schicht	A 2-Schicht	B 2-Schicht	C 2-Schicht	MA		Do	A 1-Schicht	B 1-Schicht	C 1-Schicht	A 2-Schicht	B 2-Schicht	C 2-Schicht	MA
109	1	12	0	12	0	0	24	3		1	24	0	0	12	12	0	3
110	2	12	12	0	24	0	0	3		2	0	24	0	0	12	12	3
111	3	0	12	12	0	24	0	3		3	0	0	24	12	0	12	3
112	4	0	0	24	12	0	12	3		4	12	12	0	24	0	0	3
113	5	24	0	0	12	12	0	3		5	0	12	12	0	24	0	3
114	6	0	24	0	0	12	12	3		6	12	0	12	0	0	24	3
115																	
116	Fr	A 1-Schicht	B 1-Schicht	C 1-Schicht	A 2-Schicht	B 2-Schicht	C 2-Schicht	MA		Sa	A 1-Schicht	B 1-Schicht	C 1-Schicht	A 2-Schicht	B 2-Schicht	C 2-Schicht	MA
117	1	0	12	12	0	24	0	3		1	0	0	24	0	0	0	1
118	2	12	0	12	0	0	24	3		2	24	0	0	0	0	0	1
119	3	12	12	0	24	0	0	3		3	0	24	0	0	0	0	1
120	4	0	24	0	0	12	12	3		4	0	0	0	0	0	24	1
121	5	0	0	24	12	0	12	3		5	0	0	0	24	0	0	1
122	6	24	0	0	12	12	0	3		6	0	0	0	0	24	0	1
123																	
124	So	A 1-Schicht	B 1-Schicht	C 1-Schicht	A 2-Schicht	B 2-Schicht	C 2-Schicht	MA									
125	1	0	0	0	24	0	0	1									
126	2	0	0	0	0	24	0	1									
127	3	0	0	0	0	0	24	1									
128	4	24	0	0	0	0	0	1									
129	5	0	24	0	0	0	0	1									
130	6	0	0	24	0	0	0	1									
131																	

Kosten im weiteren Sinne des Feuerwehrmannes

- Fm ohne B1-Ausbildung
- Kosten im 1. Jahr 33.331,14 €
- Inkl. Kosten für Ausbildung und Wachenpraktika 41.931,14 €
- Kosten im 2. Jahr 37.457,04 €
- Inkl. Kosten für Ausbildung und Wachenpraktika 46.075,04 €

Outsourcing der EMA und BMA an den Wachschutz

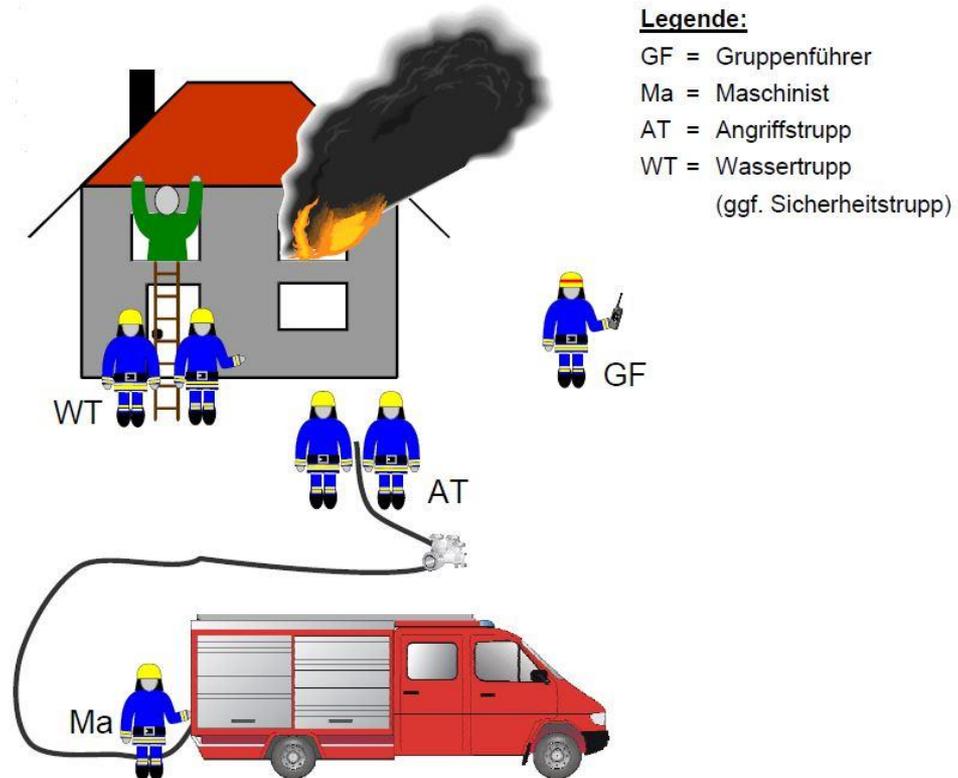
- Wahrnehmen der Funktion in der Alarmzentrale durch Wachschutzpersonal
- Mo-Do 19-7 Uhr
- Fr 19 Uhr – Mo 7 Uhr
- Jahresbruttokosten 108.416,04 €
- Vorteil: Der selbstständige Trupp kann ausrücken und die Wache ist weiter besetzt

Verfügbarkeit der freiwilligen Kameraden

- Stand: 17.07.2015

Löschzug Luckenwalde	Anzahl	Wohnort LUK (HA) Arbeitsort LUK (EA)	AGT
Hauptamtlich	17	11	14
Ehrenamtlich	34	15	17 (6)

Beispiel Wohnungsbrand mit Staffelbesatzung



Schlussfolgerungen

- Umstellung auf 48-Stundendienst zum 01.01.16
- Einstellung von 2 neuen Beschäftigten, Stellen sind für 2016 geplant
- Einstellungen nur noch im Beschäftigtenverhältnis (6 Beamte scheiden bis Mitte 2020 aus, danach 2023, 2027, 2030, 2032), um einheitliche Rechtsgrundlagen zu schaffen.
- Wahrnehmen der Funktion in der Alarmzentrale durch Wachschutzpersonal

Terminkette

Bis 30.09.2015 :

Kündigung opt-out-Modell

Bis 31.12.2015

PR-Beteiligung wegen des neuen Arbeitszeitmodells

Ab 01.01.2016

48-Stunden-Dienst

Einstellung von zwei neuen Beschäftigten

Wachschutz für Zentrale des neuen Feuerwehrgebäudes (HH-Planung 2016)!

Stellenplan 2016

- Beide Stellen sind im Stellenplan 2016 geplant und haushaltsmäßig untersetzt.
- Es wird um Zustimmung gebeten, die Stellen im Vorgriff auf die Genehmigung des Stellenplans bereits zum 01.01.2016 zu besetzen, damit das neue Schichtregime funktioniert.

Ausblick

- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. Schaffung eines gemeinsamen Gerätewartes für LUK und NU)